

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/115

Federführung: Bauamt	Datum: 29.06.2023
Bearbeiter: Stefan Hackenberg	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	27.07.2023	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 4 Sitzung des Stadtrates am 27.07.2023

### **Glasfaserausbau**

**Einreichung des Förderantrages für einen geförderten Infrastrukturausbau für alle förderfähigen Adressen sowie Einleitung eines Auswahlverfahrens auf Basis des zu erwartenden Förderbescheids für den Infrastrukturausbau**

**Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundeswirtschaftsministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023**

**Beschluss für die Einreichung der Förderanträge in vorläufiger Höhe für Infrastruktur Bund und Kofinanzierung Bayern.**

Auf der Grundlage der bestehenden Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Ausbaues von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13. November 2020 mit einer Laufzeit bis 31.12.2025 sind ab dem 01.01.2023 auch Haushalte förderfähig, welche mind. 100 Mbit/s im Download aufweisen. In der Praxis sind das DSL-Anschlüsse, welche durch Super-Vectoring-Technik erschlossen sind.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 16.03.2023 wurden in der Bestandsaufnahme sämtliche potentiellen Adressen im gesamten Gemeindegebiet ermittelt. Nach der Adressermittlung wurde das Markterkundungsverfahren im Zeitraum vom 02.05.2023 bis 27.06.2023 durchgeführt. Folgende Netzbetreiber haben eine Rückmeldung abgegeben:

- Telekom
- Vodafone

Der Netzbetreiber Telekom hat dabei einen eigenwirtschaftlichen Teilausbau ohne Vorvermarktungsquote für den Ortsteil Töging angekündigt und die entsprechenden Verpflichtungserklärungen vorgelegt.

Nach Auswertung der Markterkundungsrückmeldung sind insgesamt 935 Anschlüsse in der Bundesrichtlinie förderfähig. Eine Abstimmung bzgl. Notwendigkeit der einzelnen Anschlüsse ist bisher nicht erfolgt. Die Freigabe des finalen Erschließungsgebiets erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die zu erwartende Wirtschaftlichkeitslücke laut Kostenbewertung im Förderportal des Bundes beträgt 8.415.000,00 €. Der Regelfördersatz teilt sich auf in 50 % Bund und 40 % Land.

Auf Grundlage der Kostenermittlung muss ein Förderantrag in vorläufiger Höhe beim Bund und beim Land (Kofinanzierung) eingereicht werden. Nach Prüfung durch den Fördermittelgeber und Fördermittelzusage kann mit der Durchführung des Auswahlverfahrens gestartet werden.

Folgende Leistungen sind durchzuführen:

- Förderantragstellung Bund in vorläufiger Höhe
- evtl. Abarbeitung von Nachforderungen  
→ Förderbescheid Bund in vorläufiger Höhe
- Förderantragstellung Land in vorläufiger Höhe
- evtl. Abarbeitung von Nachforderungen  
→ Förderbescheid Land in vorläufiger Höhe
- ggf. Zusammenführung von Markterkundungen für IKZ

Die förderfähigen Kosten für die Umsetzung der Richtlinie sind auf Basis eines vorliegenden Förderbescheids für Beratung / Planung erstattungsfähig, max. 50.000 € brutto, Fördersatz 100 %.

Der Erhalt der Förderbescheide in vorläufiger Höhe verpflichtet die Kommune nicht in ein Auswahlverfahren einzusteigen; der finale Einstieg wird zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage einer Grobkalkulation der endgültigen Förderkulisse erfolgen.

Für die Leistungen der Förderantragsstellung in vorläufiger Höhe liegt zur Sitzung ein Angebot der Breitbandberatung Bayern GmbH in Höhe von 3.510,50 € (brutto) vor.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat beschließt mit : Stimmen, für die fristgerechte Förderantragstellung (15.10.2023) gemäß Ergebnis der Markterkundung, die Verwaltung zu ermächtigen, die notwendigen Schritte einzuleiten.**

**Der Stadtrat beschließt mit : Stimmen, für die fristgerechte Förderantragstellung (15.10.2023) der Breitbandberatung Bayern GmbH auf Basis des Angebotes in Höhe von 3.510,50 € (brutto) den Auftrag zu erteilen.**